

Befugnisse Schulleitung Krankheit

Beitrag von „Kapa“ vom 10. Oktober 2019 18:17

Zitat von Bolzbold

In Ergänzung zu dem, was Nele geschrieben hat:

Bringen wir unseren Schülern nicht auch bei, Vertrauen in die Institutionen sprich auch in uns zu haben? Wieso messen wir dann bei der SL und der BR mit zweierlei Maß und begeben uns wieder auf das Level von Schülern, die mitunter glauben, alle Schulen und deren Personal hätten sich gegen sie verschworen?

In dem Fall ist es tatsächlich nicht angebracht von der SL. Wenn bei einer körperlichen Verletzung durch einen SuS die Rede ist muss die Institution handeln. Macht sie es nicht, ist dies das falsche Signal. Der Verletzte hat übrigens heute seinen Hut genommen, aus Angst vor den Schülern und aus Scham weil er sich selbst nicht gewehrt hat. Seine Kündigung hat er mir und zwei weiteren Kollegen (denen er freundschaftlich verbunden ist) auch geschickt. Liest sich spannend vor allem der Teil in dem die Untätigkeit der Schulleitung benannt wird (es war nicht das erste mal in den vergangenen Wochen, dass der Kollege mit verbaler bzw körperlicher Gewalt alleine gelassen wurde), schade das er sich nicht an den Par gewandt hat.